

# Beitragsordnung

## Microkinesitherapie Grosjean-Benini e.V.



### I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die §§ 4, 5, 6 und 10 der Satzung in der Fassung vom 08. März 2018.

### II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich zu erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen erbringen.

### III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Gründungsversammlung hat daher in ihrer Sitzung vom 18.06.2012 in München die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Änderungen erfolgten am 22. Januar 2016 und 08. März 2018.
2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil des Aufnahmeantrags ausgehändigt. Sie ist damit für diese verbindlich.

### IV. Regelungen

1. Die Höhe des Beitrags wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres, d.h. erstmalig bis zum 31.12.2013. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe des Beitrages wurde auf der o.g. Gründungsversammlung beschlossen. Er beträgt **jährlich € 80,00**.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen.

5. Bei Vereinseintritt bis zum 30.6. des Jahres ist der volle, danach der halbe Beitrag zu zahlen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist gem. § 6 Abs. 3 b der Satzung durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum 31.12. eines Jahres möglich.
7. Der Beitrag ist auf das Konto des Vereins zu zahlen.  
Stadtsparkasse München  
Konto-Nr. 1002508123  
BLZ 701 500 00
8. Der Beitrag ist zum **01.02. des Jahres** fällig.
9. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren von € 2,50 zur Deckung des damit verbundenen Aufwands erhoben.
10. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

München, den 18. Juni 2012 / 22. Januar 2016 / 08. März 2018